

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Königswiesen, am Freitag, den 10. Juni 2022, 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende	
1. Höbarth Karina	14. Baumgartner Alexander
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Obereder Iris
3. Schinnerl Emanuel	16. Leonhartsberger Efrem
4. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	17. Kamleitner Hannes
5. Steiner Lisa Maria	18. Gusenleitner-Kern Tanja
6. Wansch Markus	19. Grufeneder Bernhard
7. Hüttmannsberger Karl	20. Hüttmannsberger Michael
8. Obereder Richard	21. Schinnerl Michael
9. Obereder Waltraud	22. Holzmann Leopold
10. Pollak Alfred	23. Kastner Harald
11. Steindl Christian	24. Schmidbauer Werner
12. Aigner Johannes	25. Patri Ingrid
13. Tröbinger Josef	

Ersatzmitglieder:		
Holzmann Johann	für	Gaffl Juliana
Holzmann Leopold	für	Holzmann Johann
Schinnerl Michael	für	Leonhartsberger Markus
Kastner Harald	für	Hüttmannsberger Johann
Hüttmannsberger Michael	für	Haderer Bernhard
Wiesinger Johannes	für	Aigner Daniela
Schmidbauer Werner	für	Wiesinger Johannes
Paltinger Casimir	für	Haider Jonas
Windischhofer Peter	für	Paltinger Casimir
Freyenschlag Maria Sieglinde	für	Windischhofer Peter
Pum Christoph	für	Freyenschlag Maria Sieglinde
Patri Ingrid	für	Pum Christoph

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Gaffl Juliana	---
Holzmann Johann	
Leonhartsberger Markus	
Haderer Bernhard	
Hüttmannsberger Johann	
Aigner Daniela	
Wiesinger Johannes	

Haider Jonas	
Paltinger Casimir	
Windischhofer Peter	
Freyenschlag Maria Sieglinde	
Pum Christoph	

Leiter des Gemeindeamtes: iV. GB. Maria Bauernfeind

Buchhalter: VB Witzlsteiner Christian

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Da Hüttmannsberger Michael und Kastner Harald (beide ÖVP) heute das erste Mal seit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode an einer Gemeinderatsitzung teilnehmen, wird die Angelobung durchgeführt.

Sie geloben:

DIE BUNDESVERFASSUNG UND DIE LANDESVERFASSUNG SOWIE ALLE ÜBRIGEN GESETZE UND ALLE VERORDNUNGEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DES LANDES OBERÖSTERREICH GEWISSENHAFT ZU BEACHTEN, SEINE AUFGABE UNPARTEIISCH UND UNEIGENNÜTZIG ZU ERFÜLLEN, DAS AMTSGEHEIMNIS ZU WAHREN UND DAS WOHL DER MARKTGEMEINDE KÖNIGSWIESEN NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN ZU FÖRDERN.“

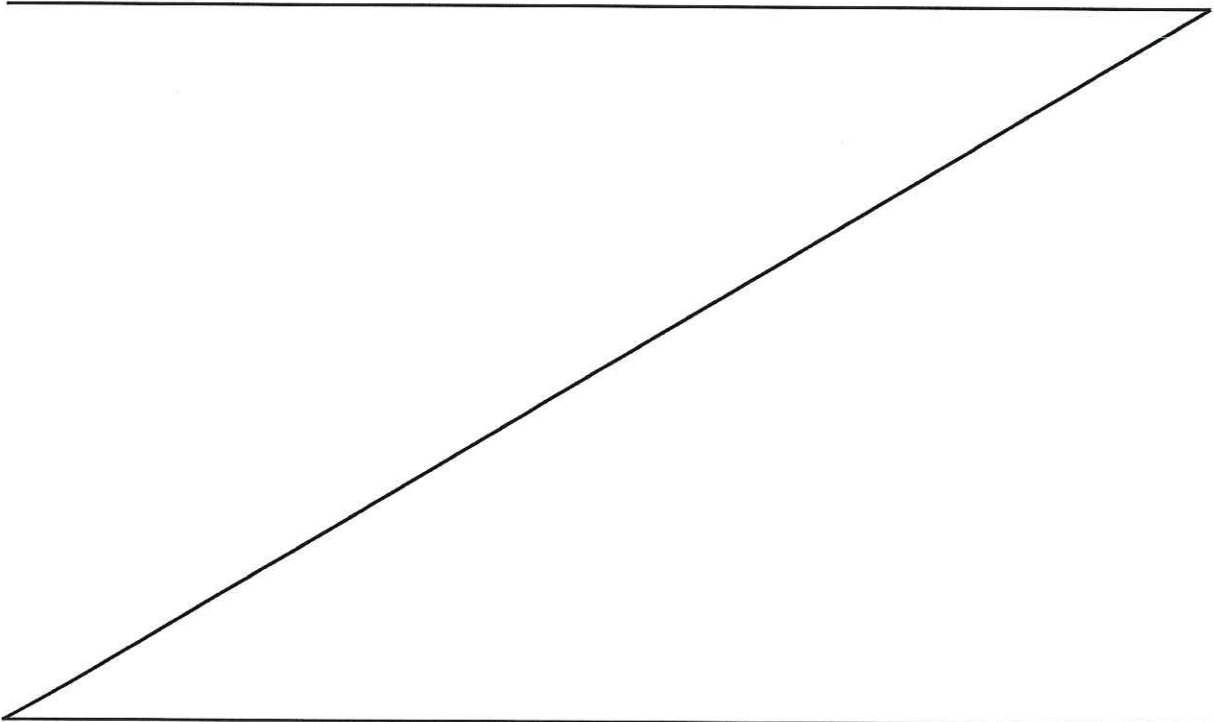
Sodann beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung

1. Verleihung Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Königswiesen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister außer Dienst, Johann Holzmann anwesend, da ihm heute die Ehrenbürgerschaft verliehen und die Ehrenbürgerurkunde übergeben wird.

Bürgermeister Gaffl begrüßt Altbürgermeister Holzmann. In der Ansprache bedankt sich Bürgermesiter Gaffl für die 24 Jahre, welche Holzmann als Bürgermeister und Verantwortungsträger für die Marktgemeinde Königswiesen tätig war. 30 Jahre war er im Gemeinderat aktiv. Während dieser Zeit sind eine Menge Projekte entstanden und auch umgesetzt worden. Stellvertretend für die gesamte Gemeindebevölkerung sowie stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen am Marktgemeindeamt Königswiesen dankt er Holzmann für den großen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Anschließend wird die Ehrenbürgerurkunde überreicht und es gratulieren die Gemeinderäte herzlich.

Im Anschluss bedankt sich Holzmann für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und die Anerkennung für seine Dienste, welche er für die Marktgemeinde Königswiesen geleistete habe. Er war immer ein Bürgermeister aus Überzeugung und habe sich für das Wohl der Marktgemeinde Königswiesen eingesetzt. Ganz besonders bedankt er sich auch bei den Gemeinderäten sowie den Mitarbeitern im Gemeindeamt für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Bürgermeister sowie dem neuen Team im Gemeinderat eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Königswiesener Bevölkerung. Nach diesen Dankesworten werden Fotos gemacht und Holzmann Johann verlässt die Sitzung.



2. Bestellung zum Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Amtsleiter Wiesinger hat am 4. Juni 2018 eine Erklärung abgegeben, dass er mit 01.08.2022 in den dauernden Ruhestand treten wird. Herrn Wiesinger wurde eine Freistellung gegen Kürzung der Bezüge gem. § 112 OÖ GDG 2002 gewährt. Von 1. August 2020 bis 31. Juli 2022 befindet er sich in der Freistellungsphase. Aus diesem Grund wurde bereits 2019 die Stelle des Amtsleiters des Marktgemeindeamtes Königswiesen ausgeschrieben. In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Februar 2020 wurde Herr Thorsten Haider als zukünftiger Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Königswiesen aufgenommen und in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen vom 28. Mai 2020 zum Amtsleiter-Stellvertreter bestellt.

Herr Haider soll nun endgültig zum Leiter des Marktgemeindeamtes bestellt werden.

Gem. § 8 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. ist eine erstmalige Besetzung in leitender Funktion befristet für einen Zeitraum von mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre auszusprechen.

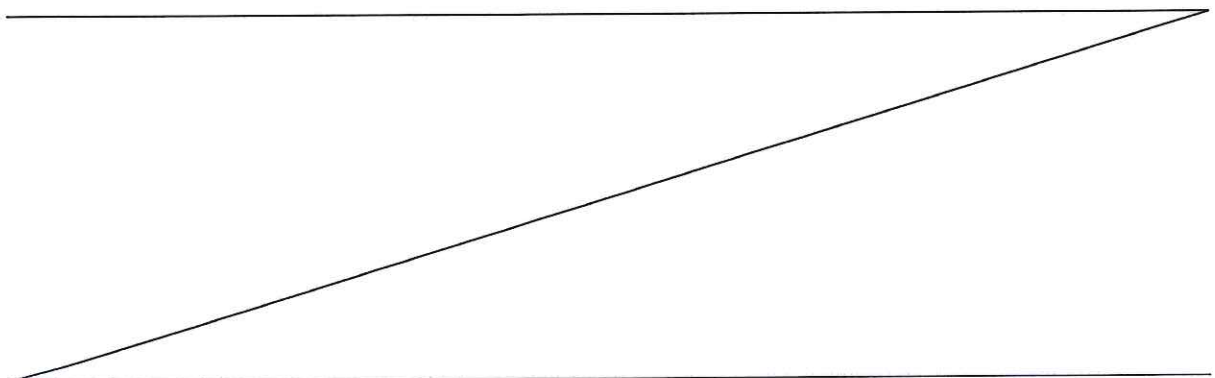
Herr Haider führt seit 1. August 2020 die Geschäfte des Marktgemeindeamtes Königswiesen zur vollsten Zufriedenheit. In den letzten Monaten bewies Herr Haider, besonders im Zuge des Amtshausbaues, seine Führungsqualitäten.

Vor Abstimmung ersucht der Bürgermeister die anwesenden Zuhörer, den Saal zu verlassen.

Nachdem keine Anfragen und Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, Herrn Thorsten Haider, beginnend mit 1. August 2022, befristet auf die Dauer von 5 Jahren, zum Amtsleiter des Marktgemeindeamtes Königswiesen, zu bestellen. Die Entlohnung wird in der Funktionslaufbahn GD 10.1 erfolgen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister geheim mittels Stimmzettel abstimmen. Mit 25 Ja-Stimmen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nach Abstimmung werden die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal gebeten.



3. Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2022 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2022-2026

Bericht des Bürgermeisters:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist ein Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2022 notwendig und dieser soll heute beschlossen werden. Der Nachtragsvoranschlag 2022 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugestellt und konnten von diesen genau studiert werden. Vom Prüfungsausschuss wurde der Nachtragsvoranschlag geprüft und der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

WM Grufeneder Bernhard: Vom Prüfungsausschuss wurde am 07.06.2022 der NVA geprüft und es hat eine Unklarheit betreffend der liquiden Mittel gegeben.

Diese Unklarheit wird von Witzlsteiner Christian den Gemeinderäten insofern erläutert, als die Entwicklung der liquiden Mittel einen Abgang von 338.500,-€ darstellt, sprich eine Differenz von 270.300,- € gegenüber den -68.200,- € der laufenden Geschäftstätigkeit. Diese Differenz kommt aus den investiven Einzelvorhaben! Auf Grund der Kostenverschiebung vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 wird folgender Abgang dargestellt.

Amtshausbau	-191.000,- €
Feuerwehrauto der FF Mönchdorf	-70.300,- €
WEV Güterwegeinstandsetzung	-8.800,- €
Die nicht aufgelisteten 200,- € kommen aus sonstigen Investitionen.	

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt laut Nachtragsvoranschlag 2022 -68.200,00 € (beim Voranschlag -182.200,00 €)

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ergibt + € 156.200,00 (beim Voranschlag -79.200,00 €)

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt -338.500,00 € (beim Voranschlag -182.200,00 €)

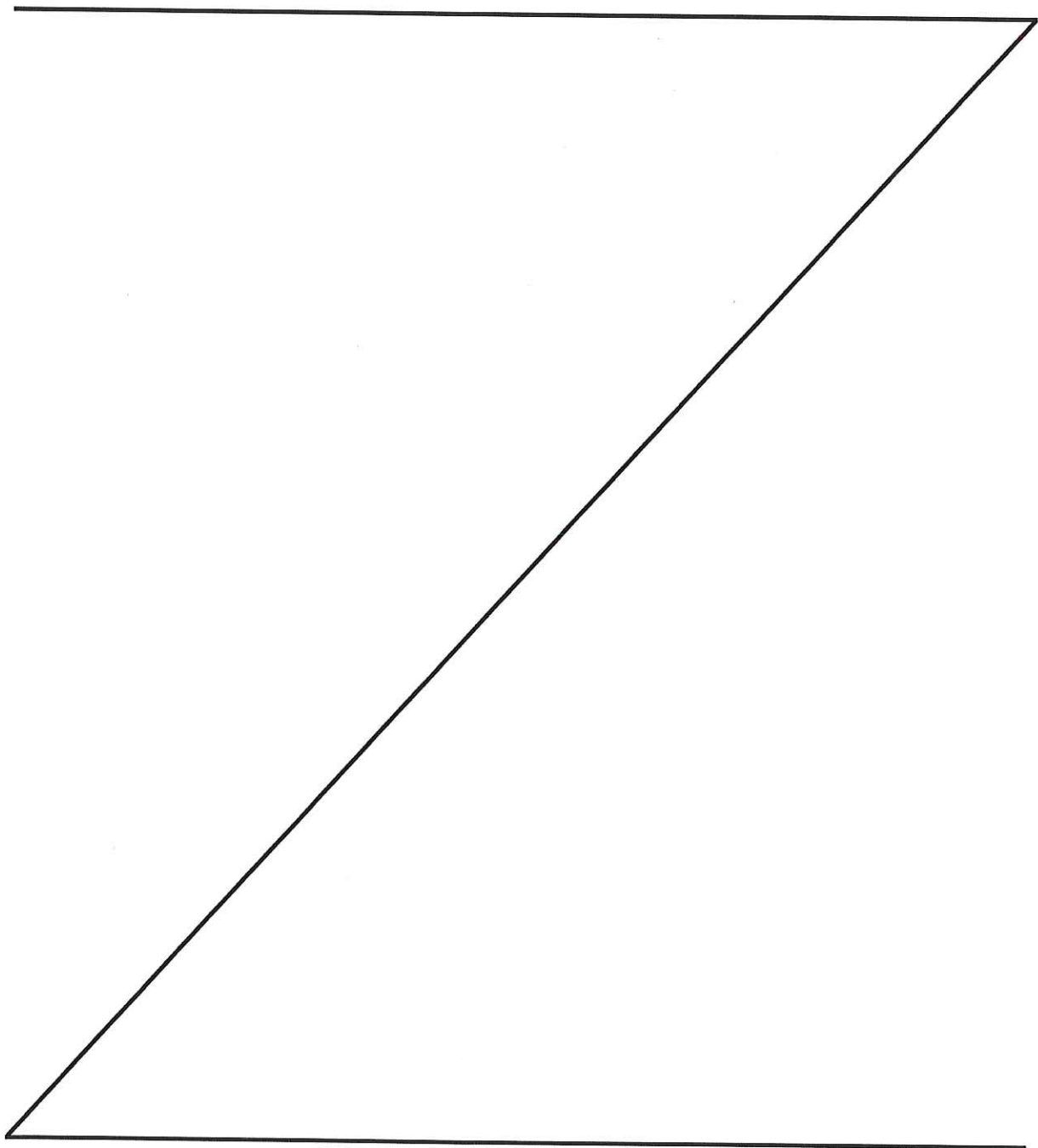
Anschließend wird der gesamte Nachtragsvoranschlag 2022 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 von Witzlsteiner Christian den Gemeinderäten mittels Powerpoint-Präsentation inklusive Prioritätenreihung, Darlehensstand, Haftungen, Rücklagen und Dienstpostenplan erläutert und es werden alle Fragen sofort beantwortet.

Der Bürgermeister erläutert, dass durch die Kündigung von Frau Gusenleitner-Kern ein 20 Stunden Dienstposten nicht besetzt sei und ausgeschrieben werden soll. Zwischenzeitig gibt es die Genehmigung, dass dieser Dienstposten von 20 auf 40 Stunden aufgestockt und somit eine Stelle mit 40 Wochenstunden ausgeschrieben werden kann. 20 Stunden davon sollen dem

Bauamt zugeteilt werden. Die Personalkosten, welche durch die Aufstockung des Dienstpostens entstehen werden, sind im Nachtragsvoranschlag schon berücksichtigt worden.

Nach einer ausführlichen Diskussion und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form inklusive der Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 1.702.500,- €, die Haftungen in der vorliegenden Form und Höhe und den wie im NVA 2022 dargestellten Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahr 2022 – 2026, zu genehmigen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Bauleitungstätigkeiten für die Anpassung und Sanierung der Kläranlage Königswiesen 2022

Bericht des Bürgermeisters:

Die Sanierung der Kläranlage war bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ein Thema und es sollten dazu noch weitere Angebote von anderen Ziviltechniker-Büros eingeholt werden.

Laut dzt. Kostenschätzung des Büro Eitler sind für diese Anpassungen und Sanierungsmaßnahmen rund 490.000,- Euro netto zu erwarten und für Notstromaggregate (Kläranlage und Pumpwerke) nochmals 55.000,- Euro netto.

Büro Eitler verrechnet für die Notstromaggregate kein Honorar, daher ist hier die Ausgangsbasis € 490.000,- netto.

Folgende Angebote liegen nun vor:

- Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH
Gesamtpreis netto lt. Angebot € 46.550,--
- Karl & Peherstorfer ZT-GmbH
Gesamtpreis netto lt. Angebot € 55.217,21
- Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH
Gesamtpreis netto lt. Angebot € 53.974,41

Anschließend werden die Angebote im Detail erläutert und alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet. Bei den Angebotssummen handelt es sich um Nettosummen, da die Marktgemeinde Königswiesen im Bereich der Abwasserbeseitigung vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bauleitungstätigkeiten für die Anpassung und Sanierung der Kläranlage Königswiesen, lt. vorliegendem Honorarangebot an den Bestbieter, die Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle nach Datenschutzprüfung

Bericht des Bürgermeisters:

Anlässlich der letzten Gemeinderatsitzung am 31.3.2022 wurde über Antrag der FÜRKW Gemeinderatsfraktion der einstimmige Beschluss gefasst, künftig die Gemeinderatssitzungsprotokolle zu veröffentlichen. Vor Veröffentlichung sollen die Protokolle inhaltlich aber auf die Datenschutzkonformität geprüft werden. Das Protokoll vom 31.3.2022 wurde von der Gemdat auf Datenschutzkonformität geprüft und es wurden 2 Punkte aufgeworfen. Bei der Abwesenheit von Holzmann wurde coronabedingt angeführt. Das Wort coronabedingt wurde aus dem Protokoll gestrichen und durch krankheitsbedingte Abwesenheit ergänzt.

Ein weiterer Punkt welcher laut Ansicht der Gemdat nicht datenschutzkonform sei ist die beantragte Flächenwidmungsplanänderung der Familie Vogl-Bader. Es soll hier nicht der Name sondern das Grundstück und die KG angeführt werden. Dieser Punkt wurde aber im Protokoll nicht verändert, da es sich um einen Antrag, welcher von der Familie Vogl-Bader gestellt wurde, handelt. Künftig werde man die Bezeichnung einer Flächenwidmungsplanänderung nicht mit Namen sondern mit einer Grundstücksnummer oder einer Straßenbezeichnung versehen. Eine weitere Möglichkeit wäre auch, sich von den Antragstellern künftig eine Einwilligung unterfertigen zu lassen, wo sie erklären, mit der Veröffentlichung ihres Namens und ev. auch der Adresse im Gemeinderatsprotokoll einverstanden zu sein.

Anschließend erläutert der Bürgermeister die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Veröffentlichung personenbezogener Daten gem. DSGVO:

Die Gesetze stellen alle personenbezogenen Daten (zB Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail usw.) insbesondere aber auch „besondere Kategorien von personenbezogenen Daten“ gem. Art. 9 DSGVO (zB Rasse und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit, usw.) unter besonderen Schutz.

Besteht ein schutzwürdiges Interesse an personenbezogenen Daten, so ist die Verarbeitung datenschutzrechtlich nur dann zulässig, wenn ein Rechtfertigungsgrund erfüllt ist.

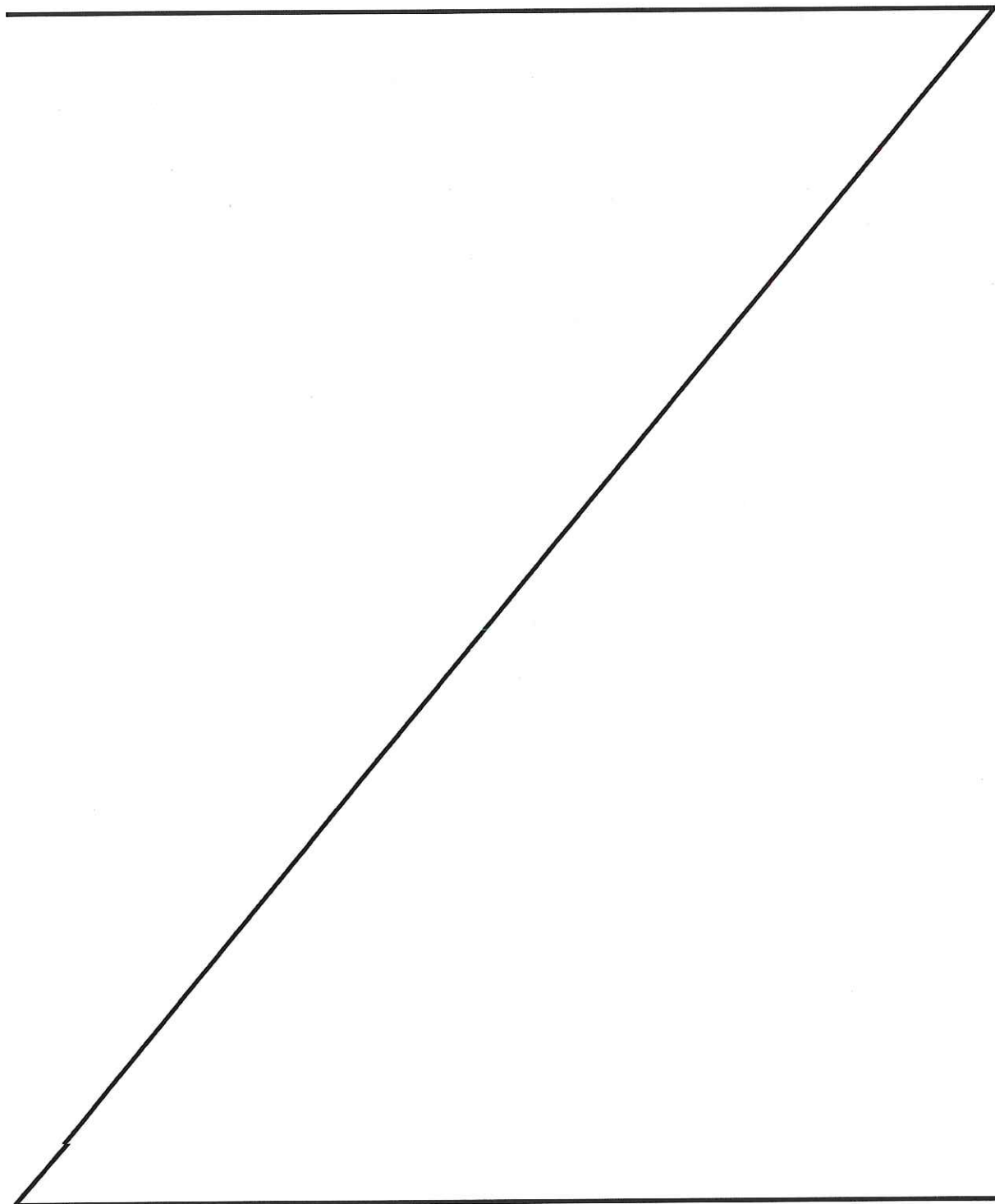
Rechtfertigungsgründe können sein:

- Einwilligung zur Verarbeitung von Daten – freiwillig, eindeutig und zweckgebunden, kann jederzeit widerrufen werden
- Vertrag – die Datenverarbeitung ist gerechtfertigt, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist
- Gesetzliche Deckung – aufgrund eines Gesetzes lässt sich eine Deckung für die Verarbeitung der Daten ableiten
- Öffentliche Aufgabe – Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen einer Aufgabe im öffentlichen Interesse

Die Tagesordnungspunkte sind so zu verfassen, dass keine personenbezogenen Daten enthalten sind, sofern kein Rechtfertigungsgrund vorliegt.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, künftig die Gemeinderatsprotokolle nach datenschutzrechtlicher Prüfung zu veröffentlichen. Im Gemeinderatsprotokoll vom 31.3.2022 wird das Wort im TOP 21 von „coronabedingte Abwesenheit“ auf „krankheitsbedingte Abwesenheit“ geändert.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Kindergärten Königswiesen und Mönchdorf

Bericht des Bürgermeisters:

Die letzten Evaluierungen haben ergeben, dass ein Bedarf besteht, die Öffnungszeiten im Kindergarten Königswiesen, auszuweiten.

Dies wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten besprochen und die Erweiterung der Randzeiten, wenn der Bedarf der Eltern gegeben ist, für gut befunden.

Es besteht die Möglichkeit, die Randzeiten in Form einer flexiblen Kinderbetreuung abzudecken, da so die Betreuung der Kinder auch durch eine erfahrene Helferin erfolgen kann.

Die erfolgte Bedarfserhebung hat für den Kindergarten Königswiesen ergeben, dass der Bedarf von 06:30 – 07:00 Uhr und von 12:30 – 13:00 Uhr für die Eltern zusätzlich gegeben ist. In Mönchdorf hat die Bedarfserhebung ergeben, dass keine Veränderung der Randzeiten erforderlich ist.

Die Änderungen der bestehenden Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung werden den Gemeinderäten genau erläutert und die gesamte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Randzeiten für den Kindergarten Königswiesen gelten ab September 2022 wie folgt:

Montag bis Freitag von 06:30 – 07:00 Uhr,

Montag bis Freitag von 12:30 – 13:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 – 17:30 Uhr

Die Randzeiten im Kindergarten Mönchdorf werden nicht verändert.

Die Erweiterung der Randzeiten ergibt eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten Königswiesen von insgesamt 5 Stunden pro Woche = 0,125 PE.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Antrag der Gemeinderatsfraktion FürKW; Aufstellung von Spielgeräten am Sportplatz Mönchdorf

Bericht des Bürgermeisters:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart, wurde die Beratung dem Kulturausschuss zugewiesen. Da der Sportplatz Mönchdorf ein Treffpunkt für Jung und Alt ist, sollen neben der bereits vorhandenen Sandkiste Spielgeräte angekauft und aufgestellt werden. Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.04.2022 mit der Angelegenheit befasst. Dabei wurde vereinbart, dass Gespräche mit der Raiffeisenbank betreffend Sponsoring des Spielplatzes geführt werden sollen. Wenn die Finanzierung gesichert ist, empfiehlt der Kulturausschuss dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung, da ein Spielplatz in Mönchdorf wichtig sei.

WM Obereder Richard:

Der Kulturausschuss hat darüber beraten. Es hat sich inhaltlich gegenüber der letzten Gemeinderatsitzung nichts verändert. Man kam zur einstimmigen Auffassung, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Aufstellen von Spielgeräten am Sportplatz Mönchdorf zu beschließen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Beratung im Kulturausschuss. Im Anschluss wird den Gemeinderäten die Kostenaufstellung und die Angebote von der Fa. Penz (Spielgeräte) und Erdarbeiten von der Fa. BEGS zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtkosten des Spielplatzes werden sich auf ca. 9.080,-- € belaufen. Von der Raika wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500,-- € zugesagt, wenn am Spielplatz eine Tafel aufgestellt wird, wo Raika Sponsoring angeführt ist. Die restliche Finanzierung wird über das kommunale Investitionsprogramm erfolgen.

WM Baumgartner: Welche Kosten werden für die laufenden Überprüfungen der Spielgeräte auf die Marktgemeinde Königswiesen zukommen?

In der anschließenden Diskussion wird mit den Gemeinderäten besprochen, welche Kosten in etwa entstehen werden und Gusenleitner-Kern Tanja erläutert, dass die Spielplätze jährlich sicherheitstechnisch überprüft werden und der gegenständliche Spielplatz in Mönchdorf bei diesen Überprüfungen dabei sein wird. Im Zuge dieser Überprüfungen wird festgestellt, ob etwas zu reparieren oder auszutauschen ist.

Die Sportunion wird sich um die Fallschutzmatten kümmern und es werden einige Unionmitglieder beim Aufstellen der Spielgeräte mithelfen, damit die Umsetzung rasch und kostengünstig erfolgen kann.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, am Sportplatz in Mönchdorf Spielgeräte aufzustellen. Die Spielgeräte sollen von der Fa. Penz gemäß Angebot angekauft und die Erdarbeiten sollen an die Fa. BEGS vergeben werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zum Breitbandausbau hinsichtlich Glasfaser und Mobilfunknetz

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend Breitbandausbau heute noch keine Beschlussfassung erfolgen kann.

Im Fördercall konnte der Glasfaserausbau eingereicht werden. Wo die Leitungen im Ortsgebiet Königswiesen verlegt werden könnten ist fördertechnisch beantragt worden. In Mönchdorf beabsichtigt die Fa. Liwest einen Mobilfunksender am Sportplatz Mönchdorf zu errichten. Mit diesem Sender würde ein großer Bereich abgedeckt werden. Durch die Errichtung eines Senders gibt es keine Möglichkeit mehr, eine Förderung für den Glasfaser-Ausbau zu beantragen. Es wird ca. 3-5 Jahre dauern, bis der Ausbau der geplanten 100 km erfolgt ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, im Bauausschuss über den Breitbandausbau zu beraten. Die Mönchdorfer Bevölkerung soll darüber informiert werden, dass darüber nachgedacht wird, am Sportplatz Mönchdorf einen Sendemast zu errichten, welcher im Ort Mönchdorf nicht gerade schön aussieht. Wenn kein Sendemast errichtet wird, wird es allerdings noch geraume Zeit dauern, bis außerhalb des Ortszentrums schnelles Internet verfügbar wird.

WM Kamleitner: Ist das Ansuchen im Fördercall schon durch?

WM Bürgermeister: Das Ansuchen musste bis 23.5.2022 eingereicht sein. Die Jury wird im September tagen und die Entscheidung wird im Oktober erfolgen.

Nicht förderfähig ist das Ortszentrum von Königswiesen, da hier Kupferleitungen bestehen, welche auch schnelles Internet (>100 MBIT) gewährleisten.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Angelegenheit dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen, da der Breitbandausbau in die Zuständigkeit des Bauausschusses fällt. Insbesondere soll der Standortvertrag betreffend Errichtung eines Sendemastes am Sportplatz in Mönchdorf mit der Fa. LIWEST behandelt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.79 „Mühlenweg“; Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen

Bericht des Bürgermeisters:

Betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 3.79 „Mühlenweg“ sind die Stellungnahmen eingelangt. Eine Neuwidmung innerhalb der HQ30 Hochwasserlinie ist nicht möglich, sodass sich das geplante Bauwerk in der Form nicht umsetzen lässt.

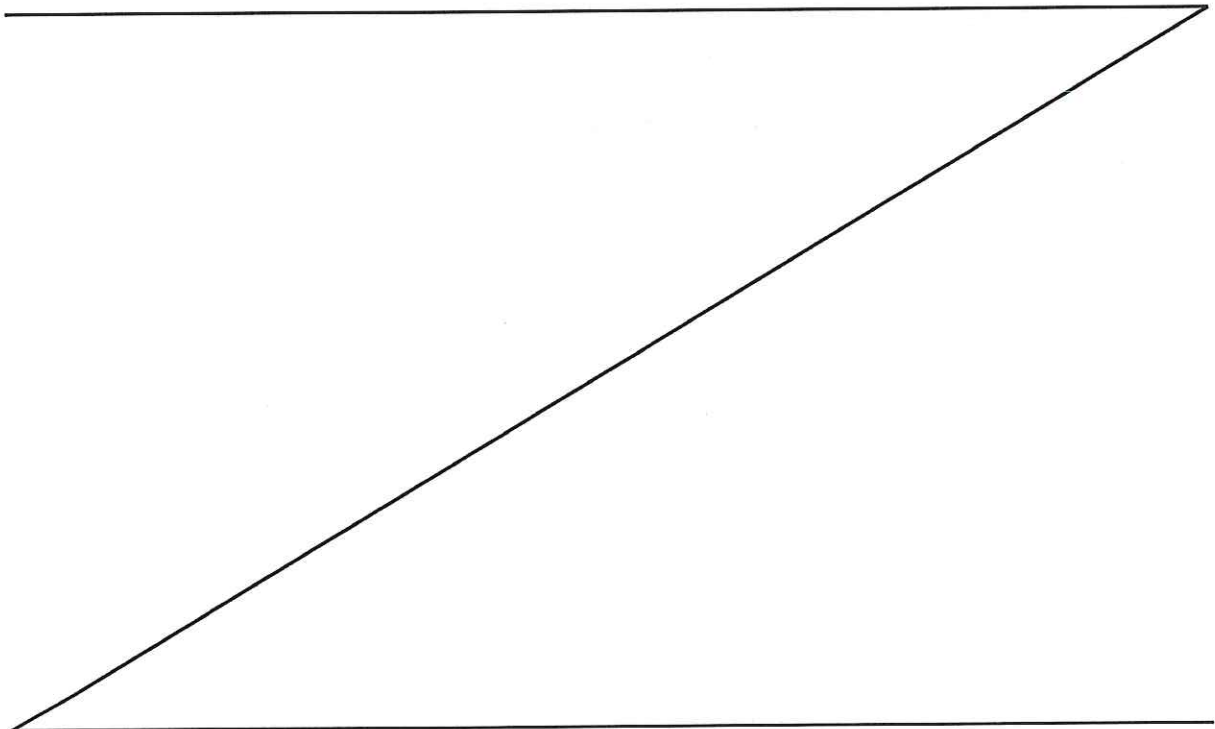
Es wurden Gespräche mit der Familie Leitner geführt. Von der Familie Leitner wurde die Richtigkeit des Hochwasserschutzplanes Thürriedl Mayr bezweifelt.

Daraufhin wurde von der Fam. Leitner mit dem Büro Thürriedl Mayr Kontakt aufgenommen und der Ziviltechniker Mayr war vor Ort und hat die Hochwasseranschlaglinie nachgemessen. Ergebnis war, dass die HQ30 Linie exakt passt.

Von der Fam. Leitner wurde schließlich das Ergebnis zur Kenntnis genommen und ein neuer Plan übermittelt, wo die benötigte Betriebsbaugebietsfläche neu eingezeichnet wurde, welche nicht mehr in die HQ30 Linie ragt. Die geplante Baumaßnahme wird sich außerhalb der HQ30 Linie bewegen müssen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am heutigen Tag von der Fam. Leitner per E-Mail mitgeteilt wurde, dass die Flächenwidmungsplanänderung heute im Gemeinderat nicht behandelt werden soll, da die weitere Vorgehensweise nochmals überdacht wird. Es sind noch Gespräche und neue Planungen erforderlich.

Somit wird heute im Gemeinderat keine Entscheidung betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 3.79 getroffen.



10. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung von Teilen der Parzellen 1009/1 und 1688/1, KG Königswiesen von Grünland in Sonderausweisung „Sport- und Spielfläche“ bzw. „Pumptrack“

Bericht des Bürgermeisters:

Wie allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt, wurde in der Gemeinderatsitzung am 31.03.2022 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass auf einem Teil der Grundstücke 1009/1 und 1688/1 in der KG Königswiesen ein Pumptrack mit einer Fläche von etwa 1500 m² errichtet werden soll.

Heute soll der Grundsatzbeschluss zur entsprechenden Flächenwidmungsplanänderung gefasst werden. Mittels Orthofotos wird die Lage, wo der Pumptrack errichtet werden soll, den Gemeinderäten genau erläutert. Weiters ist beabsichtigt, entlang der Sportplatzstraße zusätzliche Parkflächen für die gesamte Sportanlage zu schaffen.

Vorgespräche mit den betroffenen Grundanrainern lassen keine negativen Stellungnahmen erwarten. Teile der Grundstücke 1009/1 und 1688/1, wo die Pumptrack-Anlage errichtet werden soll, befinden sich innerhalb der HQ 30 Hochwasserlinie.

Die Flächenwidmungsplanänderung soll als Erweiterung der bestehenden Spiel- und Sportfläche bezeichnet werden. In weiterer Folge soll auf der neu gewidmeten Spiel- und Sportfläche ein Pumptrack und entlang der Sportplatzstraße Parkflächen für die gesamte Sportanlage geschaffen werden.

Eine Bepflanzung zwischen der neuen Parkfläche und dem Pumptrack ist im Umwidmungsplan darzustellen, damit zumindest ein Sichtschutz (minimal auch Lärmschutz) zu den bestehenden Wohnhäusern entsteht.

Da die gesamte Anlage im HQ 30-Bereich errichtet werden soll, ist vor Baubeginn – vorausgesetzt die Flächenwidmungsplanänderung ist genehmigt und rechtskräftig – um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen.

Vor Benützung der Parkflächen wird eine Hinweistafel aufgestellt, dass die Parkfläche im Hochwasserfall geflutet wird und parken auf eigene Gefahr möglich ist.

Der derzeitige Grundeigentümer kann sich einen Verkauf oder auch eine Verpachtung der Fläche vorstellen.

Im Vorfeld wurden bereits Gespräche mit der Sportunion Königswiesen geführt. Ein gemeinsames Konzept könne man sich mit einer eigenen Sektion Rad vorstellen.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung eines Pumptracks werden bei ca. 150.000,-- € liegen. Eine Förderung über die Leader-Region wird mit 60 % in Aussicht gestellt und ServusTV würde einen Betrag von € 62.500,-- zur Verfügung stellen, wenn mit dem Bau noch dieses Jahr begonnen wird.

An laufenden jährlichen Kosten würden zw. 500,-- und 600,-- € Pacht entstehen und ein Grundstücksverkauf wurde mit € 15,-- je m² vom Eigentümer angeboten. Die

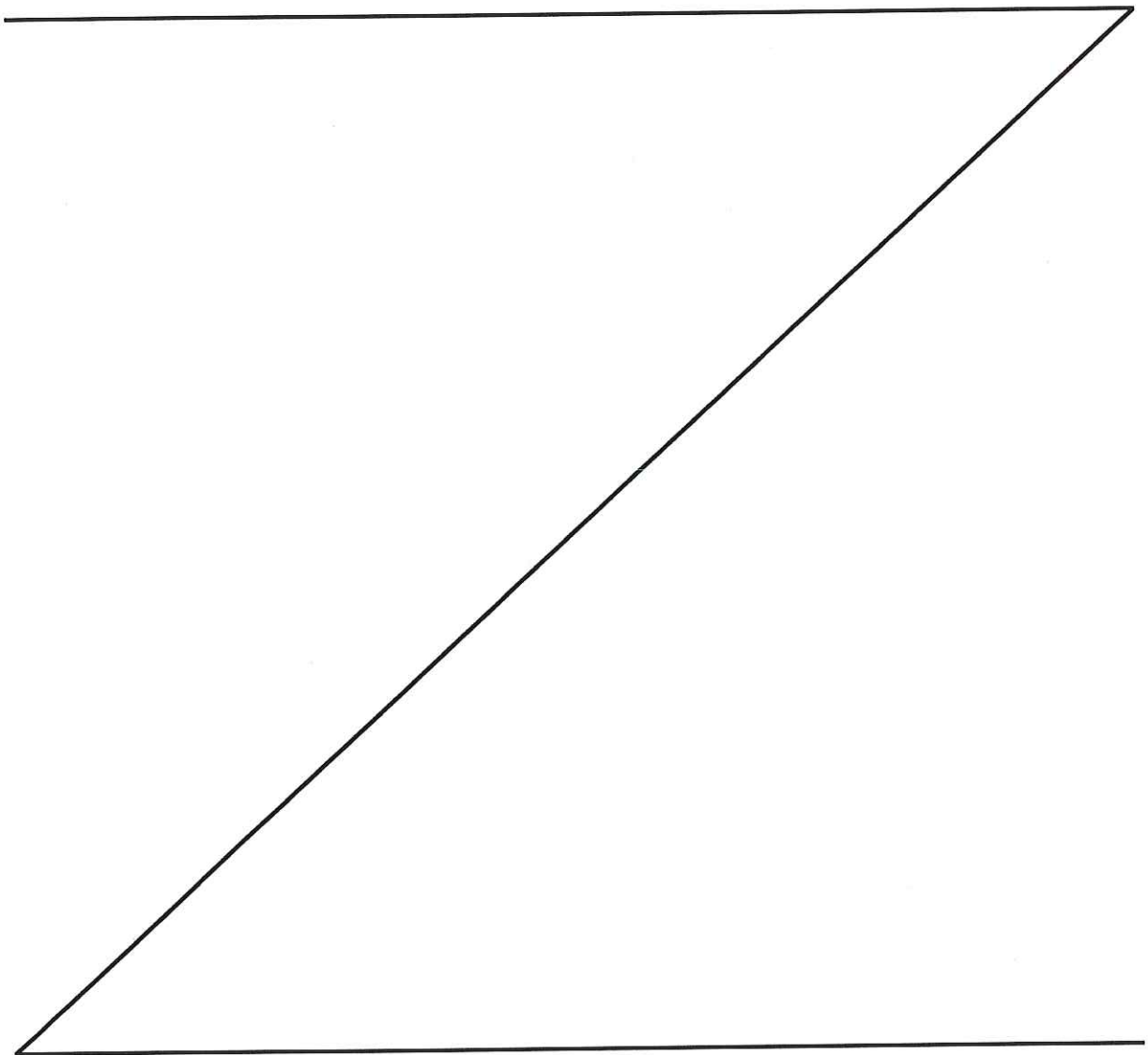
Grundeigentümer sind flexibel und können sich sowohl einen Verkauf der gesamten Grundstücke als auch nur den Verkauf der benötigten Grundfläche vorstellen.

Wie schon zu Beginn des Tagesordnungspunktes berichtet, hat es bereits ein Gespräch mit den betroffenen Grundanrainern gegeben. Dabei wurden grundsätzlich keine Einwendungen gegen die Errichtung eines Pumptracks erhoben, nur wegen der Parksituation entlang der

Sportanlage wurde von den Grundanrainern Beschwerden vorgebracht. Beispielsweise werden teilweise privaten Garageneinfahrten verparkt. Durch die Errichtung von zusätzlichen Parkflächen könne man auch diese Bedenken der Anrainer aus dem Weg räumen. Den Betrieb des Pumptracks werde man dahingehend einschränken, dass beispielsweise die Benützung nur bis 20.00 Uhr erlaubt ist.

Nach einer eingehenden Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung von Teilen der Grundstücke 1009/1 und 1688/1 in der KG Königswiesen mit einer Fläche von etwa 1500 m² von derzeit Grünzug (GZ 1) in Sport und Spielfläche zu fassen. Auf dieser Fläche soll ein Pumptrack errichtet werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



11. Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung betreffend eines Teiles der Parzelle 2983, KG Mötlas, von Grünland in teilweise Mischbaugebiet und teilweise Betriebsbaugebiet

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Eigentümer des Objektes Kastendorf 25, wurden 2 Möglichkeiten zur Schaffung von Betriebsbaugebieten in Königswiesen angeboten. Einmal handelt sich um eine ca. 7000 m² große Fläche des Grundstückes 2983, KG Mötlas, bei der Kreuzung B 124/Kappermühle. Die Lage des Grundstückes wird den Gemeinderäten mittels Orthofoto genau erläutert. Bereits im Juli 2021 fand eine Besichtigung vor Ort mit dem ehemaligen Bürgermeister und dem Straßenmeister statt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Ausfahrt für die ca. 7000 m² große Fläche in unmittelbarer Nähe des Anwesens Kastendorf 25 in der Form denkbar sei, dass eine neue Einmündung in die B 124 genau gegenüber der Ausfahrt vom Güterweg Quarzbruch möglich wäre, da hier die erforderlichen Sichtweiten gegeben seien.

Für das zweite angebotene Grundstück im Bereich Zufahrt Ebrixmühle, Grundstück Nr. 3279, KG Mötlas, Erschließung einer ca. 3000 m² große Fläche, ist eine Ausfahrt in die B 124 nicht möglich, da die erforderlichen Sichtweiten nicht gegeben sind und für ein neues Betriebsbaugebiet ein Abstand von mindestens 8 m zur Bundesstraße gefordert wird. Das wird sich bei dieser schmalen Fläche nicht ausgehen.

Gespräche im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde haben ergeben, dass bei einer Betriebsbaugebietwidmung ein Abstand von 100 m zum bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude erforderlich ist.

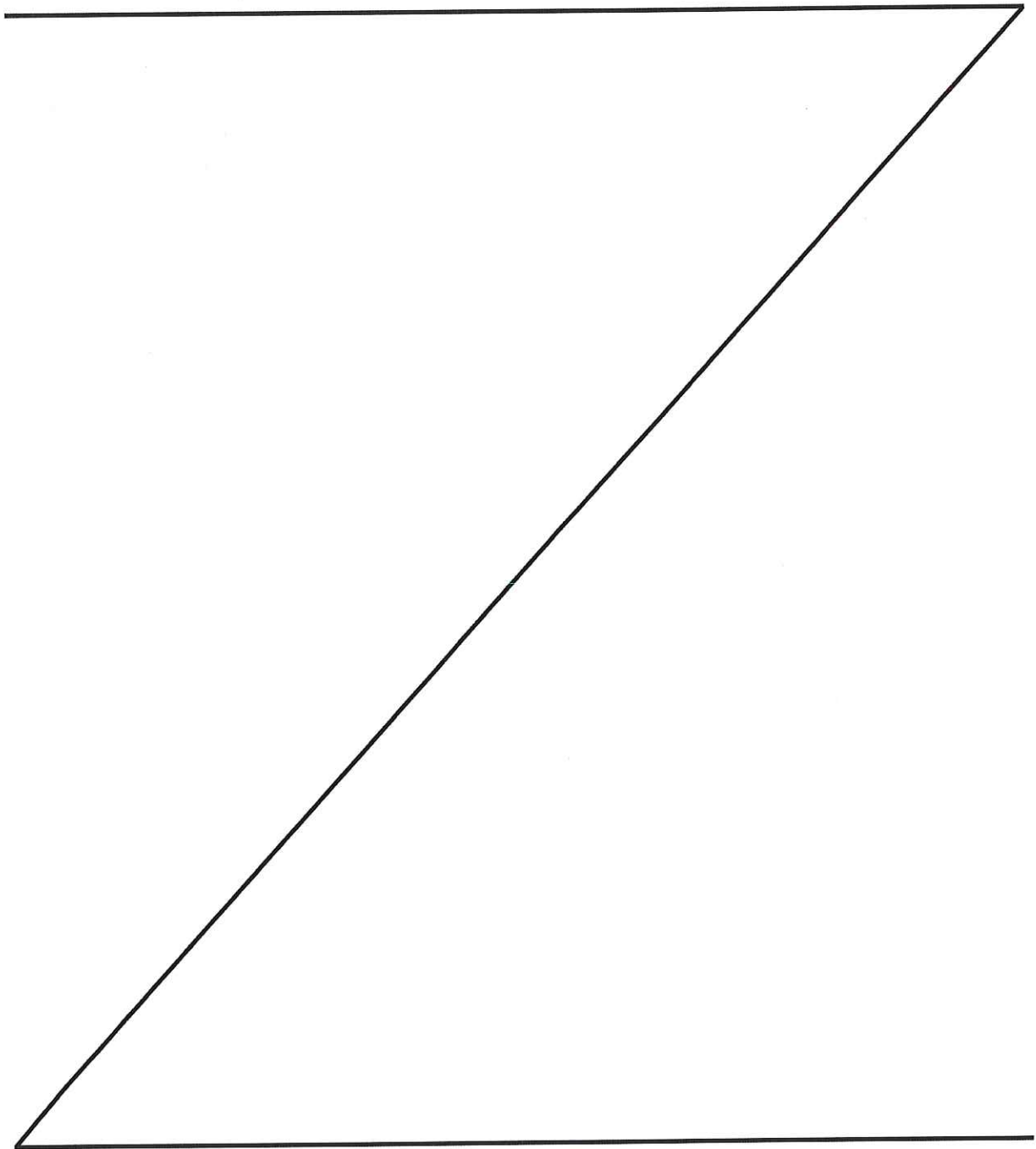
Würde man das bestehende landw. Gebäude in die „B“-Widmung integrieren, ist dort Wohnen nicht mehr möglich. Dies möchten aber die Eigentümer nicht, es soll weiterhin dort Wohnen möglich sein. Würde man eine „MB“ Mischbaugebiet-Widmung anstreben, wäre Wohnen im angrenzenden landw. Gebäude weiterhin möglich. Allerdings könnten dann nur jene Betriebe dort errichtet werden, welche laut Betriebstypenverordnung in „MB“ errichtet werden dürfen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2022 damit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass ein Teil des Grundstückes 2983, KG Mötlas, von derzeit Grünland in „MB“ Mischbaugebiet und ein Teil in „B“ Betriebsbaugebiet umgewidmet werden soll, da es bereits konkrete Bauwerber, welche bereits einen Betrieb in Königswiesen haben, für diese Flächen gibt. Mittels Planskizze und Orthofoto wird die Lage des Grundstückes den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig mit dem Umwidmungsplan ist ein Erschließungskonzept zu entwickeln. Mit den Grundeigentümern ist eine Infrastrukturkostenvereinbarung sowie ein Baulandsicherungsvertrag auszuarbeiten. Die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern werden erst dann getroffen, wenn die erforderlichen Stellungnahmen zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung positiv sind.

Nach einer Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung „Kappermühle“ zu fassen, wonach ein Teil des Grundstückes 2983, KG Mötlas, von derzeit Grünland in „MB“ Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und ein Teil in „B“ Betriebsbaugebiet umgewidmet werden soll.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



12. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Dorf Haid, von derzeit Grünland und Sonderausweisung Reitsport in Dorfgebiet

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Eigentümer des Objektes Haid 8 ist ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung eingelangt. Das Ansuchen sowie die Lage der Flächen, wo die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung erfolgen soll, wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bei dem Ansuchen handelt es sich um ein fast identes Umwidmungsansuchen, wie die Änderung Nr. 3.70, wo zunächst von 4 auf 2 und dann auf 1 Bauparzelle reduziert worden ist und schlussendlich die Umwidmung bescheidmäßig versagt wurde.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.5.2022 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form zu fassen, da im Dorf Haid dringend Baugründe benötigt werden. Eine Familie, welche im Dorf Haid wohnt sucht dringend einen Baugrund zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Das Grundstück Nr. 1624/4, KG Haid, welches sich im Besitz der Raiffeisenbank befindet wäre gemeinsam mit dem Grundstück 1624/7, welches sich im Besitz der Marktgemeinde Königswiesen befindet, als Bauplatz denkbar. Auf dem Grundstück 1624/4 befindet sich ein Kinderspielfeld, welcher von der Dorfgemeinschaft Haid sowie vom Verschönerungsverein Haid als unbedingt notwendig erachtet wird. Auch eine Verlegung des Kinderspielfeldes auf den bestehenden Sportplatz Haid ist für die Haider Dorfgemeinschaft nicht denkbar.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, dem Ansuchen zur Schaffung von 3 neuen Bauparzellen insofern nachzukommen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass vorerst nur eine Fläche von ca. 800 m², welche nördlich zum Grundstück 1607/4 und im östlichen Anschluss an das Grundstück 1624/1 liegt, von derzeit Reitsportfläche in Dorfgebiet zur Errichtung eines Einfamilienhauses umgewidmet werden soll. Damit könnte die Familie, welche dringend einen Baugrund sucht, ein Einfamilienhaus errichten. Dieses eine Grundstück würde nicht in den freien Agrarraum hinaus ragen. Die im unmittelbaren Nahbereich befindliche Reitsportanlage wird nur sporadisch genutzt und es finden jährlich nur 2 Veranstaltungen auf dieser Fläche statt, sodass es nach Auffassung des Gemeinderates zu keinem Widmungskonflikt kommt. Auch die im Norden befindliche aktive Landwirtschaft stelle laut Auffassung des Gemeinderates kein Problem zur beabsichtigten Umwidmung dar, da sich im Dorf Haid mehrere aktive Landwirtschaften befinden und eine mögliche Geruchsbelästigung den im Dorf befindlichen Bewohnern und auch den künftigen Bauwerbern bekannt und bewusst sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung eines Teiles von ca. 800 m² des Grundstückes 1598, KG Haid, von derzeit Reitsportflächen in Dorfgebiet zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundtausch Privatgrund - Öffentliches Gut im Kreuzungsbereich Bergstraße/Raikasiedlung

Bericht des Bürgermeisters:

Beim Objekt Raikasiedlung 1 ist die Errichtung einer Steinmauer für die Gartengestaltung geplant. Im Zuge einer Vorortbesichtigung und Grenzermittlung wurde festgestellt, dass die Straße hier teilweise auf Privatgrund verläuft.

Mit der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes OÖ fand am 31. Mai 2022 gemeinsam mit dem Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel eine Vermessung zur Anpassung des Grenzverlaufes statt. Diese Anpassung der Grundstücksgrenzen an den tatsächlichen Straßenverlauf ergibt laut Vorausplan bei der Gemeinde einen Flächenabfall von in Summe 16 m² (Zuwachs 14 m² bzw. Abfall 30 m²)

Es soll heute der Grundsatzbeschluss zum gegenständlichen Grundtausch gefasst werden, dann könnte die Vermessungsurkunde ausgefertigt und die Zu- und Abschreibungen von und zum öffentlichen Gut sowie die Vermessungsurkunde beschlossen werden. Somit könnten die Eigentümer des Objektes Raikasiedlung 1 ihre Planungen zur Errichtung der Steinmauer weiter vorantreiben.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, sich grundsätzlich den Grundtausch vorstellen zu können, da durch die Vermessung das öffentliche Gut dem tatsächlichen Straßenverlauf entsprechen wird, aber es sollen jene 16 m², welche aus dem öffentlichen Gut entbehrlich sind und den Eigentümern des Objektes Raikasiedlung 1 zugeschrieben werden sollen, nicht kostenlos sondern gegen ein niedriges Entgelt überlassen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Anpassung der Grundstücksgrenzen an den tatsächlichen Straßenverlauf Bergstraße/Raikasiedlung 1 erfolgen soll. Die Fläche des öffentlichen Gutes, welche aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Objekt Raikasiedlung 1 zugeschrieben wird, wird ein Kaufpreis von 1,-- € je m² beschlossen. Es dürfen der Marktgemeinde Königswiesen durch die Anpassung der Grundstücksgrenzen keine Kosten entstehen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

- Erweiterte ASZ-Öffnungszeiten – da in Mönchdorf die Müllsammelstelle aufgelassen wird, werden im ASZ Königswiesen die Öffnungszeiten erweitert. Es wird zusätzlich jeden 2. Samstag von 08.00 – 11:00 Uhr das ASZ Königswiesen geöffnet sein.
- Amtshauseröffnung – Einladung Gemeinderäte
- Bildung einer Arbeitsgruppe betreffend Marktplatzgestaltung
- ÖEK-Anpassung; neuer Ortsplaner wird Dr. Max Mandl aus Linz werden
- Community Nurse hat ihren Dienst bereits im Juni angetreten
- Nächste GR-Sitzungstermine: 29. Juli und 30. September 2022

WM Pollak: Das Straßenbankett in der Neuen Heimat, entlang des Objektes Neue Heimat 26 ist stark ausgeschwemmt und soll vom Bauhof wieder gerichtet werden.

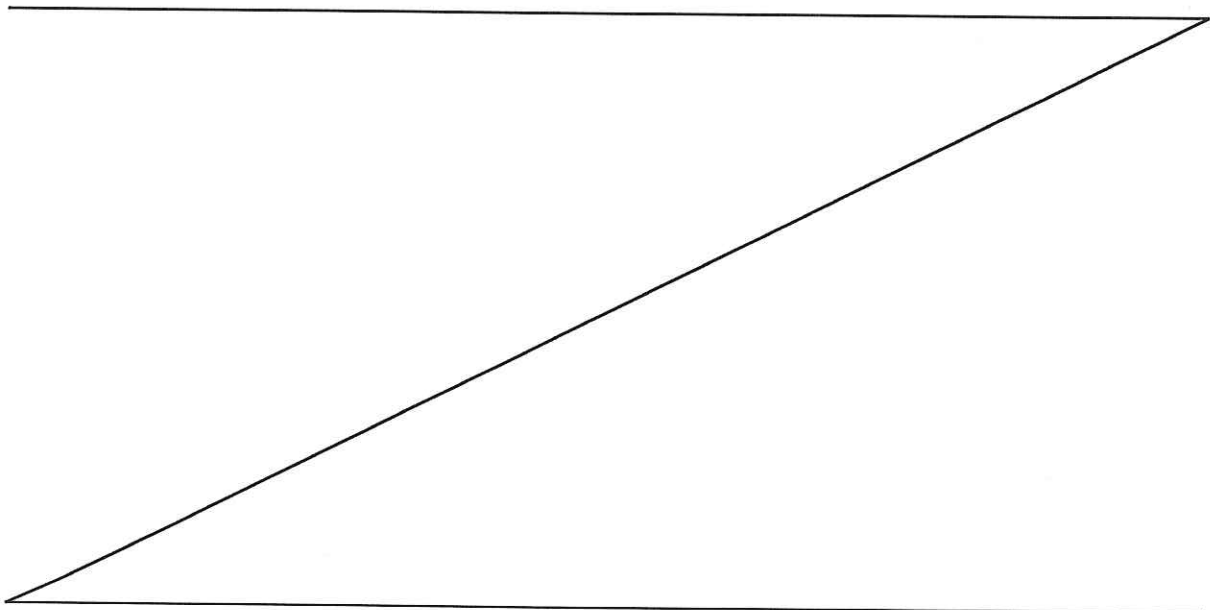
Wie bereits schon früher besprochen, soll der Weg vom Anwesen Zwettler Straße 8 Richtung Neue Heimat wieder hergerichtet werden – starke Ausschwemmschäden

WM Grufeneder: Gibt es die Möglichkeit die Sperrstunden bei Veranstaltungen zu verlängern?

WM Bürgermeister: Es gibt zwischen den Bürgermeistern der Mühlviertler Alm eine Vereinbarung, dass auf Grund des Jugendschutzgesetzes generell die Sperrstunden nicht verlängert werden.

WM Grufeneder: Entlang Güterweges Mötlasberg wachsen die Sträucher schon sehr weit in den Güterweg hinein.

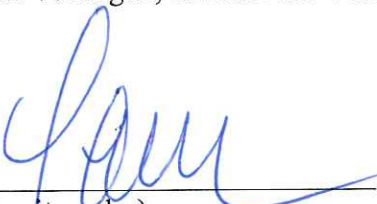
WM Bürgermeister: Man werde Schartmüller den Auftrag geben, die Sträucher entlang des Güterweges Mötlasberg zu schneiden.

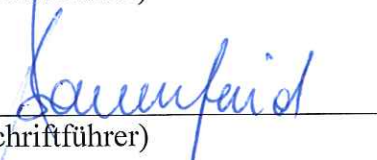


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.3.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

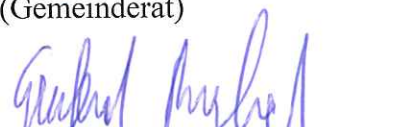
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

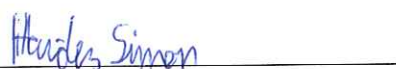

(Vorsitzender)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.7.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 29.7.2022

Der Vorsitzende:

